



Vorlage KuSA_15/2006
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 28.06.2006

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

Schulkindergarten für Körperbehinderte in Ludwigsburg-Hoheneck Raumversorgung

1. Ausgangslage

Der Schulkindergarten für Körperbehinderte in Ludwigsburg-Hoheneck wurde 1969 durch eine vielbeachtete interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt Ludwigsburg ins Leben gerufen. Die Stadt Ludwigsburg stellt für diesen Schulkindergarten das ehemalige Grundschulgebäude in Hoheneck mietfrei zur Verfügung und übernimmt die Unterhaltung in Dach und Fach. Vom Landkreis wurden seinerzeit die Umbaukosten für das Schulgebäude in Höhe von 127.000,-- DM getragen. Außerdem übernimmt er als Schulträger die laufenden Kosten des Schulkindergartens, der zur Zeit 18 Kinder in vier Gruppen betreut.

Zu Beginn des Schuljahres 1996/97 wurde an der Staatl. Schule für Körperbehinderte Markgröningen ein weiterer Schulkindergarten dieser Art mit zwei Gruppen eingerichtet.

Beide Einrichtungen stimmen ihren Einzugsbereich so ab, dass eine möglichst wohnortnahe Betreuung der behinderten Kinder im Kreis erreicht wird.

Raumversorgung

Schon seit längerer Zeit bemüht sich die Stadt Ludwigsburg als Gebäudeeigentümerin, die baulichen Unzulänglichkeiten des sogenannten „Anbaus“ am Gebäude des Schulkindergartens in Ludwigsburg-Hoheneck in den Griff zu bekommen (Anlage). Bei einem von der Stadt gewünschten Vororttermin am 21.10.2005 wurde von dort dargelegt, dass der bauphysikalische Zustand des Anbaus und die dadurch hervorgerufene Belastung der Raumluft so gravierend sei, dass nur ein Abriss und Neuaufbau abhelfen könne. Der Fachbereich 62 des Landratsamts teilt diese Auffassung.

Nach der Raumbedarfsberechnung des Regierungspräsidiums ergibt sich für einen Schulkindergarten mit vier Gruppen folgendes Raumprogramm:

4	Kindergartenräume	à 48 m ²	192 m ²
1	Mehrzweckraum		54 m ²
1	Leiterinnenzimmer		12 m ²
1	Personalraum		30 m ²
1	Elternsprechzimmer/ Arztraum		18 m ²
2	Gruppenräume	à 18 m ²	36 m ²
1	Therapieraum		18 m ²

Der damit geforderten Programmfläche von 360 m² stehen im jetzigen Gebäude des Schulkindergartens ca. 240 m² (ohne Anbau) gegenüber. Ein Wiederaufbau des abzubrechenden Anbaus in einer Größe, die die Flächendifferenz ausgleicht, wäre aus Sicht des Regierungspräsidiums förderfähig. Vorausgesetzt ist allerdings, dass

- von den Bausachverständigen der Stadt und des Landratsamts die Notwendigkeit des Abrisses schriftlich und schlüssig begründet wird und
- sich für den entsprechenden Wiederaufbau des Anbaus ein zuschussfähiger Bauaufwand von über 200.000 € ergibt.

Außerdem muss das Regierungspräsidium mit dem Kultusministerium noch abklären, wie zu verfahren ist, nachdem Schulträger und Gebäudeeigentümer nicht identisch sind.

Eine Förderung der angedachten Baumaßnahme hat außerdem zur Folge, dass der Landkreis den Mietvertrag um 50 Jahre verlängern muss.

Dies führt zur Frage, ob diese langfristige Bindung an den jetzigen Standort im Blick auf Entwicklungen und Veränderungen in diesem schulischen Bereich vertretbar ist, nachdem doch auch die isolierte Situation des Schulkindergartens am jetzigen Standort manche Schwierigkeit bereitet, in personeller und in verwaltungstechnischer Hinsicht. Mit dem Regierungspräsidium wurde daher vereinbart, dass von dort noch geprüft wird, ob es alternative Verfahrensweisen gibt. Die Überlegungen und Prüfungen in diesem Zusammenhang sind in vollem Gange.

Nachdem der fragliche Anbau am Kindergartengebäude in Hoheneck nicht mehr benutzt werden kann, hat sich ein räumlicher Engpass ergeben. Zur Abhilfe ist daran gedacht, die zum Schuljahresbeginn neu einzurichtende Kindergartengruppe vorübergehend nach Markgröningen in die Staatl. Schule für Körperbehinderte auszulagern. Entsprechende Gespräche sind mit dem Land aufgenommen worden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme